GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Frauenhandel im Kontext von Exklusions- und Differenzierungsprozessen

Le Breton, Maritza; Fiechter, Ursula

2001

https://doi.org/10.25595/918

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Le Breton, Maritza; Fiechter, Ursula: *Frauenhandel im Kontext von Exklusions- und Differenzierungsprozessen*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 24 (2001) Nr: 58, 114-126. DOI: https://doi.org/10.25595/918.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Prostitution

58

Hrsg. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Prostitution

58

1. Auflage 2001
Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Köln
Satz: Eul-Gombert & Gombert, Bergisch Gladbach
Druck: Rotaform, Bergisch Gladbach

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.

24. Jahrgang (2001) Heft 58

Verantwortliche Redakteurin: Rose Marie Beck

Redaktion: Petra Erbrath, Claudia Nikodem, Nicole Pirpamer, Brunhilde Sauer-Burghard, Ingrid Straube

Redaktionelle Mitarbeit: Kristina Reiss, Erika Schulze, Schahrzad Farrokhzad, Eva Soja

Lektorat: Heidrun Ehrhardt

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Eva Borst, Maritza Le Breton Baumgartner, Claudia Brügge, Anke Feuchtenberger, Ursula Fiechter, Monika Gerstendörfer, Mona Golla, Maria del Carmen Gonzalez Gamarra, Astrid Lipinsky, Gisela Elisabeth Marx, Claudia Nikodem, Sylvia Rizvi, Judith Schlehe, Sonja Tanner, Katrin de Vries, Marlies Winter

Die „beiträge" erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 52 29,– DM, Doppelheft 39,– DM, Heft 9/10-52 s. Lieferbare Titel, Abonnement (jeweils 3 Nummern) 84,– DM, Förderabonnement ab 120,– DM, Mitfrauenabonnement 79,– DM (jeweils inclusive Porto- und Verpackungskosten). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zuzügl. Versandkosten zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

ISSN 0722-0189

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94; http://www.beitraege-redaktion.de; E-Mail: beitraege-redaktion@t-online.de
Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.
Auslieferung für den Buchhandel: (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt, Tel.: 069/41 02 11; FAX: 069/41 02 80
Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Oberwilerstr. 64, CH-4054 Basel, Tel.:/FAX: 0041/61/281 11 23

INHALT

Editorial 5

Prostitution

Eva Borst
Prostitution um 1900 11

Sonja Tanner und Marlies Winter
Es gibt uns!
Ein Gespräch von Betroffenen kommerzieller sexueller Ausbeutung in der Schweiz 23

Mona Golla
„Die Dirne kann uns aber gleichgültig sein ..."
Die Auswirkungen der Bevölkerungs- und Familienpolitik auf Prostituierte im Nationalsozialismus 41

Astrid Lipinsky
Kriegsgut Frau.
Globale sexuelle Sklaverei in bewaffneten Konflikten 57

Katrin de De Vries, Anke Feuchtenberger
Comic 68

Maria del Carmen Gonzalez Gamarra
Prostitution 9 – Die Grenzproblematik oder
Das Problem mit der Prostitution ist die Nachfrage, d.h. die männliche Identitätsbildung 85

Gisela E. Marx
Bühnenprojekt über bürgerliche Ansichten zum Berufsbild Prostitution 102

Monika Gerstendörfer
Gewalt gegen und Diskriminierung von Huren durch die Sexualisierung der Sprache und die Kriminalisierung von Sexualität 103

Maritza Le Breton, Ursula Fiechter
Frauenhandel im Kontext von Exklusions- und Differenzierungsprozessen 114

Judith Schlehe
Street Guides und Beach Boys in Indonesien:
Gigolos oder Kleinunternehmer? 127

Rätsel

Männerarbeit 138
Auflösung 56/57

Dokumentation

Krieg am eigenen Leib – Veranstaltungen 2001 140

Sylvia Rizvi
Die Kampagne „Männer setzen Zeichen"
Eine Aktion gegen den Frauenhandel von
TERRE DES FEMMES e.V., Tübingen 141

Rezensionen

Cathy S. Gelbin, Kader Konuk, Peggy Piesche (Hrsg.)
Auf-Brüche –
Kulturelle Produktionen
von Migrantinnen, Schwarzen und jüdischen Frauen
in Deutschland *(Claudia Nikodem)* 149

Ruth Großmaß
Psychische Krisen und sozialer Raum:
eine Sozialphänomenologie psychosozialer Beratung
(Claudia Brügge) 151

Autorinnen 154

Vorankündigung Heft 59
Sterben und Tod (Arbeitstitel) 156

Vorankündigung Heft 60
Frauen und Medien (Arbeitstitel) 156

Vorankündigung Fachtagung
FrauenForum Fortpflanzungsmedizin Reprokult 157

Maritza Le Breton, Ursula Fiechter

Frauenhandel im Kontext von Exklusions- und Differenzierungsprozessen[1)]

Einleitung

Der internationale Handel mit Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa für Männer der Industrieländer weist verschiedene Handelspraktiken und Erscheinungsformen auf, die jedoch nicht als unzusammenhängende Phänomene zu begreifen sind. Denn die Grenzen zwischen der sexuellen Ausbeutung von Frauen im Bereich des Sextourismus, der sich hauptsächlich in den touristischen Zielländern des Südens und Ostens abspielt, und dem Handel mit Frauen für die Ehe und die Sexindustrie bzw. die Prostitution sind häufig fließend.

Allgemein kann hervorgehoben werden, dass der Frauenhandel nicht lediglich auf die Anwerbungsmethoden, Handelspraktiken und Erscheinungsformen reduziert werden kann. Frauenhandel muss im Kontext von Abhängigkeits-, Ausbeutungs- und Gewaltverhältnissen gesehen werden, die auf strukturbedingte Benachteiligung von Frauen zurückgeführt werden. Frauenhandel ist eine stark ausgeprägte geschlechtsspezifische Form alltäglicher struktureller Gewalt gegen Frauen. Indem Frauen aus den Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas und Osteuropas auf bestimmte Funktionen reduziert und in Abhängigkeitsverhältnisse getrieben werden, wird ihr Recht auf Selbstbestimmung und ihre psychische und physische Integrität verletzt.

Der Transfer menschlicher Arbeitskräfte ist für die kapitalistische Produktion und „Reproduktion" grundlegend. In der aktuellen Neugestaltung des Weltarbeitsmarktes wächst die Nachfrage nach unsichtbaren informellen Arbeitsleistungen. Bestimmte spezialisierte Dienstleistungen und Qualifikationen werden übermäßig hoch bewertet, während andere wirtschaftliche Aktivitäten und die darin tätigen Arbeitskräfte als irrelevant für eine fortgeschrittene Ökonomie gelten.

So bildet sich also auf der einen Seite eine hochspezialisierte, international tätige Geschäftswelt heraus; gleichzeitig wird ausgeblendet, dass sich parallel dazu verstärkt ein internationaler Markt für niedrig entlohnte oder stark deklassierte Dienstleistungen entwickelt hat, beispielsweise für den Reinigungs-, den Haushaltsbereich oder das Unterhaltungsgewerbe. Im Zuge herrschender Ungleichheitsverhältnisse werden diese Tätigkeiten vorwiegend Frauen resp. Migrantinnen[2)] zugewiesen (vgl. Sassen 1998, S. 204 f.).

In diesem Zusammenhang werden Frauen nicht nur als billige und „willige" Arbeitskräfte gesucht, sondern auch für die Unterhaltung und die Regeneration von Männern als Prostituierte und Nachtclub-Tänzerinnen weltweit verschoben sowie als Hausangestellte und Ehefrauen für die Hausarbeit und Kinderbetreuung nachgefragt. Aufgrund vorherrschender Polarisierungs- und Ausgrenzungspraktiken wird davon ausgegangen, dass Frauen aus peripheren Ländern infolge eines Modernitäts- resp. Emanzipationsdefizits für diese reproduktiven Arbeiten besonders geeignet seien, während Frauen in westlichen Ländern diese Arbeitsleistungen zunehmend nicht mehr erbringen würden. Dies wird mit einer gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen in westlichen Ländern erklärt, welche einerseits auf eine Nachfrage nach Arbeitskräften in teilzeitlich organisierten Bereichen des Dienstleistungssektors zurückzuführen ist, andererseits auf der ökonomischen Notwendigkeit eines zusätzlichen Einkommens für den Unterhalt des Haushalts basiert.

Verschiedene Autorinnen bezeichnen diesen Prozess als „neue internationale Arbeitsteilung zwischen Frauen", denn „die Hoffnung auf eine Reorganisation der Versorgungsarbeit zwischen Männern und Frauen hat sich nicht erfüllt" (Young 1999, S. 26; Potts 1993, S. 85; Le Breton 1998b, S. 216).
Der zunehmende weltweite Handel mit Frauen für den sexuellen und emotionalen Bereich wird als Folge der Herausbildung der Dienstleistungsgesellschaft begriffen, muss jedoch auch in Zusammenhang mit der Zunahme des globalen Tourismus durch die massenweise Verbreitung von Reisemöglichkeiten betrachtet werden. So ist es heute viel mehr Menschen als noch vor zwanzig Jahren möglich, als TouristInnen in die Länder Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Osteuropas zu reisen und sich dort ihre – sexuellen – Wünsche zu erfüllen. Einerseits führt der Tourismus, andererseits eine allgemeine Globalisierung von Geschäftsbeziehungen auch zu einer Internationalisierung des Frauenhandels.
Über Agenturen, Institute oder Reiseveranstalter werden Frauen vermittelt. Die Größe dieser Geschäfte reicht vom Einmann- oder Einfraubetrieb bis hin zu weit verzweigten transnationalen Unternehmen (vgl. Le Breton 1998b, S. 217).
Vor diesem Hintergrund ist Frauenhandel im Kontext internationaler und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung zu verorten. Dieses Zusammenspiel sexistischer und rassistischer Strukturen haben verschiedene Autorinnen herausgearbeitet (vgl. dazu Le Breton Baumgartner 1991, 1998ab, 1999; Potts 1993; Sassen 1998; Gutiérrez Rodríguez 1996, 1999).
Als theoretische Prämisse für die Analyse von Frauenhandel haben wir demzufolge formuliert:

> Die in den westlichen Metropolen erfolgende Zuweisung von reproduktiven Arbeitsleistungen an Frauen aus Ländern des Südens und Ostens basiert auf der Naturalisierung[3)] von Unterscheidungen, die aufgrund von Geschlecht, geographischer Herkunft und weiteren sozialen Unterschieden getroffen werden. Diese Merkmale werden dazu benutzt, ihre Ausbeutung, ihre Verfügbarkeit und damit die Unsichtbarmachung ihrer Arbeitsleistungen zu rechtfertigen. Gleichzeitig steht die erwähnte Zuweisung im Kontext der Kolonialgeschichte wie auch der damit verknüpften Rassisierungs- und Ethnisierungsprozesse durch den Nationalstaat.

Fragestellung und Vorgehensweise

Nicht-Regierungsorganisationen, die sich weltweit gegen Frauenhandel einsetzen, gehen von einem umfassenden Verständnis von Frauenhandel aus: Frauenhandel wird – der heutigen Realität entsprechend – auf den Handel zwecks Heirat oder Hausarbeit sowie zwecks anderer erzwungener „(in-)formeller" Tätigkeiten ausgeweitet. Daran anknüpfend, umschreibt das FIZ den Begriff Frauenhandel wie folgt:

> „Es handelt sich um Frauenhandel, wenn eine Frau sich aufgrund von falschen Versprechungen auf die Migration eingelassen hat, wenn sie Vermittlungssummen für Agenten und diverse Dienstleistungen erbringen muss und wenn sie sich im Zielland in einer Zwangssituation befindet. So beispielsweise, wenn eine Frau eine Tätigkeit oder Dienstleistung gegen ihren Willen ausführen muss oder wenn ihr jegliches Weggehen durch Einsperren und Entzug der Dokumente verweigert wird und sich Dritte dadurch bereichern" (FIZ 1995, S. 3).

Basierend auf dieser Definition von Frauenhandel wurden im Zeitraum von Februar bis Oktober 1999 durch die Beraterinnen des Fraueninformationszentrums FIZ,

Zürich, und eine Projektmitarbeiterin siebzehn Interviews mit betroffenen Frauen durchgeführt, transkribiert und aus dem Spanischen, Französischen und Portugiesischen ins Deutsche übersetzt. Befragt wurden Frauen aus der Dominikanischen Republik (4), Kolumbien (5), Brasilien (3) Haiti, Mexiko, Ecuador, Argentinien und Kamerun (je 1).
In der Interviewanalyse wurden die Schnittstellen zwischen individuellen Erlebnissen und Möglichkeiten sowie strukturellen resp. objektiven Gegebenheiten und Zwängen fokussiert, denen betroffene Migrantinnen ausgesetzt sind. Aufgrund ihrer Perspektive sollte manifest werden, welche Nachfragefaktoren Frauenhandel in der Schweiz konstituieren. Durch die Erzählungen, Argumentationen und Begründungen unserer Interviewpartnerinnen wurden Reduktions- und Definitionsprozesse, Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten erschlossen, welche ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen charakterisieren.
In diesem Kontext gehen wir davon aus, dass sich gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in bestimmten Arbeits- und Lebenskonstellationen manifestieren (vgl. Bourdieu et al. 1997). Ziel unserer Untersuchung ist in diesem Sinne das Erklären der Ursachen gesellschaftlichen und individuellen Handelns und das Verstehen der Gründe und des Sinns, den die Subjekte mit ihren Handlungen verbinden, oder anders formuliert: „Ursachen in Gründe zu transformieren" (Eyferth; Otto; Thiersch 1987, S. 1258). Methodisch knüpft die Untersuchung an das theoretische Kodieren der „Grounded Theory"[4] an.
Anhand empirischer Daten soll nun der Zusammenhang von Frauenhandel und internationaler geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung verdeutlicht resp. aufgezeigt werden, in welcher Weise bestimmte gesellschaftliche Strukturen in den Lebensrealitäten, d.h. den Schilderungen betroffener Migrantinnen, zum Ausdruck kommen.

Konstituierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durch Anwerbungs- und Vermittlungspraktiken

Die biographischen Erzählungen unserer Interviewpartnerinnen machen deutlich, dass die Anwerbungs- und Vermittlungsmechanismen von bestimmten Profitinteressen geleitet sind. Damit verbunden sind stets Betrug und Täuschung sowie Verschuldung. Dadurch werden betroffene Migrantinnen zum einen moralisch ausgebeutet und in ihrer Menschenwürde verletzt, zum anderen werden sie in eine für sie so gut wie ausweglose Zwangslage gebracht. Diese lässt sich durch Zwangs- und Gewaltpraktiken beschreiben, die moralischen Druck, Psychoterror, Erpressung und gar Morddrohungen umfassen.
Betroffene Frauen werden zur Rückzahlung von Schulden gezwungen, was gleichzeitig die Abhängigkeit resp. Ungleichheit aufrechterhält. Profiteure dieser Situation sind VermittlerInnen und HändlerInnen in den Herkunftsländern wie in der Schweiz, welche zweifelhafte Hilfeleistungen anbieten und offensichtliche Gewinninteressen vertreten.
Eine Rückkehr ist für Betroffene aufgrund des damit verbundenen Gesichtsverlusts beziehungsweise der familiären und gesellschaftlichen Ausgrenzung, der Verpflichtung gegenüber der Familie und der Verschuldung nicht möglich.
Infolge mangelnder Lebensperspektiven im Herkunftsland nehmen die von uns befragten Frauen eine Vermittlung in Kauf, mit dem Ziel, eine tragfähige Lebensgrundlage für sich und ihre Familie aufzubauen. Versprochen werden ihnen bessere Möglichkeiten hinsichtlich Verdienst, Arbeitsbedingungen sowie beruflicher Qualifizierung.
Die Vermittlungsdienste, welche für die Einreise in die Schweiz geleistet werden, sind mit erheblichen Kosten verbunden. In der Regel müssen sich die Frauen dafür hoch

verschulden. Die Rückzahlung der Schulden wird durch die angeblichen Verdienstmöglichkeiten in der Schweiz als realisierbar beurteilt.

Vermittlung als Cabaret-Tänzerin[5)]

Gemäss ihren Angaben arbeitete Maria als Clubmanagerin in Brasilien. Ein Mann sprach sie an ihrem Arbeitsplatz an und bot ihr eine Arbeit und gute Verdienstmöglichkeiten – in Dollar – als Tänzerin in der Schweiz an. Dazu erzählt Maria:

„Ich habe Brasilien verlassen, weil mir eine Stelle als Tänzerin in der Schweiz angeboten wurde. Aber ich wurde nicht genau informiert, was ich hier eigentlich machen sollte. Besonders über den Alkohol, d.h. Champagner trinken, hat mir niemand etwas gesagt. So musste ich arbeiten, arbeiten, und ich machte nicht vorwärts. Ich habe keinen Profit gesehen, musste alles bezahlen und darüber hinaus macht das uns kaputt. Alkohol zu trinken ist obligatorisch. Aber wenn dieses Geld kommt, ist es nicht viel. Sie zahlen nie richtig. Nie. Das ist ein schwieriges Leben. [...] Ich habe ein Jahr als Tänzerin gearbeitet. Ich hatte Verträge unterschrieben und musste mich daran halten, sonst hätte ich zuviel bezahlen müssen. Es gibt auch sehr viele schlechte Arbeitsplätze. Es passieren so viele Dinge, dass du sogar nicht träumen kannst. Ich habe sehr viel für Zimmer bezahlt, sie hatten Kakerlaken, waren schmutzig, u.a. [...] Meine Verträge wurden in Sao Paulo organisiert. Es gibt immer eine Kontaktperson, die das macht. Diese Person macht schon alles. Sie haben mir über das Cabaret erzählt, aber nicht alles gesagt. Sie haben nur gesagt, dass ich sehr viel verdienen würde. Nur das. Wenn man hier ist, ist die Geschichte ganz anders. Sogar, dass ich Striptease machen müsste, wurde mir nicht gesagt. Die Frauen kommen, weil sie denken, dass es etwas anders ist, und wenn sie hier sind, sind sie überrascht. Aber sie sind schon hier, und es lässt sich nichts mehr machen, und sie haben keine andere Wahl, als das zu machen, was von ihnen erwartet wird. [...] Sie können sogar deine Nase brechen, wenn du nicht machst, was sie wollen. Und in vielen Cabarets, wenn eine Frau nicht geht [mit dem Freier ins Separée], wird sie entlassen, wie es mir auch schon passiert ist. Ich wollte nicht, ich habe ‚nein' gesagt, ich habe auch gesagt, dass ich nicht trinken werde. Sie haben mir gesagt, dass ich trinken müsse, dass ich einen Mann aufsuchen müsse. Ich habe mich geweigert, das zu machen. So haben sie mit mir gestritten. Aber ich habe nichts gewusst. Ich habe nicht gewusst, was ich machen sollte" (Maria 1: Z. 7-53).

"Ich habe als Clubmanagerin im Club de Paris gearbeitet, als diese Männer mich angesprochen haben. Als sie mich gesehen haben ... äh! ich war damals sehr schön, nicht wie jetzt ... Sie haben mich überzeugt, dass es für mich sehr gut wäre und ich viel Geld verdienen würde. So habe ich gedacht, warum nicht? Sie haben so viel gesagt, aber als ich hier war ... [...] Es gibt viele solcher Firmen [Agenturen]. In Brasilien und auch in der Schweiz. Sie [die Frauen] haben kein Geld, und sie müssen Brasilien schon hoch verschuldet verlassen. Hier bezahlt man das Billett manchmal sogar zwei Mal, weil die Zinsen sehr hoch sind. Ja, sie verlangen Zinsen, das ist sehr ernst" (M2: Z. 174-183).

Die Erzählung von Maria dokumentiert die Täuschung resp. die Versprechungen, die in Zusammenhang mit ihrer Anwerbung gemacht werden. Maria wird – so ihre Interpretation – aufgrund ihrer äußeren Erscheinung versprochen, sie könne in der Schweiz als Tänzerin viel Geld verdienen und dadurch berufliche Perspektiven entwickeln. Sie lässt sich von den guten Verdienstmöglichkeiten überzeugen und unterschreibt Arbeitsverträge, die von einem Agenten in São Paulo organisiert werden. Für die Arbeitsvermittlung muss Maria entsprechende Gebühren bezahlen. Die Daten verweisen in diesem Fall auf professionelle Verbindungen resp. Anwerbungsmethoden zwischen der Schweiz und Brasilien, die durch Agenten resp. Kontaktpersonen wahrgenommen werden.

Maria thematisiert die Verschuldung, die mit der Reiseorganisation und der Vermittlung von Arbeitsverträgen für die Cabarets einher geht. Mit dem Ziel, mittelfristig beruflich weiterzukommen, ist sie in finanzielle Abhängigkeit geraten. Als die

Verdienstmöglichkeiten jedoch aufgrund von Mietwucher und unbestimmten Lohnabzügen[6] deutlich tiefer liegen als versprochen, hat Maria wegen ihrer Schuldenlast und der Verpflichtung durch die Arbeitsverträge nur noch begrenzte Möglichkeiten, auf ihre Situation Einfluss zu nehmen.
Aufgrund der finanziellen Abhängigkeit von Vermittlern und der Reduzierung auf das Cabaret durch die Arbeitsbewilligung hat Maria keine anderen Erwerbsmöglichkeiten. Ihr Aufenthalt ist an eine Beschäftigung als Cabaret-Tänzerin gebunden. Um in der Schweiz bleiben zu können und ihre Schulden zurückzubezahlen, muss sie den Zwang zum Alkoholkonsum und zur Prostitution akzeptieren. Dieser Zwang beinhaltet – wie Maria es beschreibt – auch physische Gewalt.
Ihre Schilderungen verweisen darauf, dass Frauen gezielt für den Sexbereich angeworben werden. Während für sie die Verschuldung an bessere Perspektiven gekoppelt war und sie ein aus ihrer Sicht kalkulierbares Risiko einging resp. in ihre Zukunft investierte, profitieren auf der anderen Seite die HändlerInnen, AgentInnen, Cabaret-BesitzerInnen und nicht zuletzt die Cabaret-Kunden und Freier von der Abhängigkeit und der Perspektivlosigkeit, in der sich Maria befindet.

Individuelle Handlungsstrategien im Rahmen struktureller Bedingtheiten

Wie die Datenanalyse zeigt, sind die Frauen unserer Untersuchung in mehrfacher Hinsicht mit prekären Lebenssituationen konfrontiert. Diese sind gekennzeichnet durch den ungesicherten Aufenthaltsstatus sowie durch ungesicherte und ungeschützte Tätigkeiten auf dem informalisierten Arbeitsmarkt. So sind weder Dauer, Umfang noch Verdienst plan- und voraussehbar, zudem bestehen kaum verbindliche vertragliche Regelungen.
Halten sich die Frauen illegalisiert in der Schweiz auf, sind sie definitionsgemäß von sämtlichen Rechtsansprüchen ausgeschlossen. Die Erfahrungen unserer Interviewpartnerinnen verweisen jedoch generell darauf, dass der Rekurs auf rechtsstaatliche Mittel riskant ist. In diesem Sinne wird unseren Interviewpartnerinnen in der Regel aus der Perspektive des AusländerInnenrechts begegnet, sie selber sind kaum in der Lage, sich als Rechtssubjekte zu konstituieren. Die gesellschaftliche Position der interviewten Frauen wird durch gesellschaftliche Marginalisierung und Prekarisierung umrissen.
Die Datenanalyse verweist darauf, dass alle unsere Interviewpartnerinnen sich in einer ambivalenten Situation befinden, welche durch bestimmte Herrschaftsmechanismen und Machtstrukturen charakterisiert ist. Obwohl sie sich sehr stark mit institutionellen gesellschaftlichen Schranken konfrontiert sehen, versuchen sie – wie die nachfolgenden Beispiele von Inés und Mónica exemplarisch zeigen – im Spannungsverhältnis zwischen Anpassung an individuelle und gesellschaftliche Zwänge und Widerstand die Herrschafts- und Gewaltbedingungen zu überwinden resp. neue Perspektiven zu entwickeln.

Solidarität und politisches Engagement als Strategie gegen die Rechtlosigkeit

Die Situation von Inés in der Schweiz ist von Illegalität und damit verbunden von umfassender Rechtlosigkeit charakterisiert. Ihre Erzählung verweist u.a. auf ihre Bemühungen, unauffällig zu handeln und somit unsichtbar zu bleiben. Dennoch gelingt es ihr mit der Zeit, sich einen FreundInnenkreis aufzubauen, auf den sie vertrauen kann, sowie sich in verschiedenen Zusammenhängen politisch feministisch zu engagieren. Auf unsere Frage, wie wir uns ihr Leben heute vorstellen können, antwortet sie:

„Gegenwärtig, meinst du? Ja, also, wie sieht mein Leben gegenwärtig aus, ja sehr bewegt. Ich bewege mich viel. Ich mache aufregende Sachen. So plötzlich ... als Beispiel erzähle ich dir einen Tag. Gestern z.B. arbeitete ich an drei verschiedenen Orten. Zudem holte ich Dinge, um meine Wohnung einzurichten. Ich fuhr zudem schnell aufs Land, wo ich Geld schulde und die Kinder hüte, um dieses Geld zurückzuzahlen, denn ich kann es nicht auf einmal bezahlen. Weil sie eine sehr gute Frau ist, eine sehr gute Person, die mir ein Jahr lang sehr geholfen hat ... und nun versuche ich, ihr auf diese Weise das Geld zurückzubezahlen, auch wenn sie mir sagt, dass sie kein Geld zurück will. Dann kam ich zurück und hatte Sitzung, ja im Frauenprojekt, wo ich einmal in der Woche mitmache. So habe ich wirklich ein sehr, sehr bewegtes Leben. Ja, ein sehr bewegtes Leben. Nun sage ich dir etwas, ich sage dir nicht, dass ich keine Angst habe, ausgewiesen zu werden, doch habe ich das. Denn die Möglichkeit besteht immer, jeden Tag, mit jedem Schritt und jeden Moment. [...] Aber ich weiß es nicht, ob das mit meinem Bewusstsein zu tun hat, denn ich wohne in einem Quartier, wo ich aus dem Haus gehe, und ein paar Meter weiter sehe ich sie [die Polizei] andauernd. Ich gehe durch sie hindurch, innerlich zittere ich, aber äußerlich nicht. Ich gehe sehr mutig an ihnen vorbei, sehr, sehr selbstbewusst. Ich glaube, dies hilft mir, mich nicht zu fürchten, nicht? [...] Ich lebe so ein Leben, wie soll ich dir sagen, unter anderem gut, weil ich gerne viel unternehme, viel arbeite, weil ich, was weiß ich, gerne Solidaritätsarbeit leiste. Ich habe zwar kein Geld, um solidarisch zu sein, aber ich habe Freude daran. Denn auch wenn ich kein Geld habe, kann ich doch auch etwas geben, so zum Beispiel durch mein Engagement im Frauenprojekt, mit Freunden und Freundinnen etwas unternehmen zugunsten von Leuten" (Inés 1: Z. 186-222).

In dieser Interviewsequenz verweist Inés auf die Wichtigkeit von Beziehungsnetzen, welche für sie Rückhalt und Bestärkung darstellen. Dass sie sich heute teils durch bezahlte, teils durch freiwillige Arbeit an verschiedenen Orten eine Existenz in der Schweiz aufbauen kann, ist auf das Vertrauen und die Stützung von FreundInnen zurückzuführen.
Diese Unterstützung ist jedoch nicht als einseitige, sondern als wechselseitige Leistung zu verstehen. So ist es für Inés selbstverständlich, die Schulden bei ihrer Freundin, welche sie während eines Jahres auch finanziell unterstützt hat, mit ihrer Arbeitskraft in Form von Kinderhüten zu begleichen.
In der Erzählung betont sie mehrmals, dass sie sich in *Bewegung* befindet, und macht dadurch deutlich, dass ihr Alltag sich durch eine bestimmte Dynamik der Veränderung kennzeichnet, welche als Gegensatz zur Routine, d.h. zu wiederkehrenden Tagesabläufen zu verstehen ist. Diese dynamische Bewegung resultiert aus der Wechselwirkung zwischen struktureller Eingeschränktheit und dem Wunsch nach einem alternativen Lebensentwurf.
Die Aussage: *„Ich gehe durch sie [die Polizei] hindurch, innerlich zittere ich, aber äußerlich nicht"*, zeigt bildlich, wie die Dynamik des Gegensatzes von Inés in Bewegung gebracht wird: Sie traut sich, der Polizei physisch gegenüberzutreten, im Bewusstsein dessen, dass sie kein Recht auf Existenz in der Schweiz hat und jeden Moment verhaftet und ausgewiesen werden kann.

In dieser Korrelation definiert sich die Diskrepanz zwischen Handeln und Bewusstsein. Ihre Erfahrungen und ihr Handeln formieren sich vor diesem Hintergrund aus der Logik von gegensätzlichen gesellschaftlichen Verhältnissen. Es ist davon auszugehen, dass diese Erfahrungen von Gewalt und Ausgrenzung sowie die Fähigkeit, dies aus einer kritischen Perspektive zu betrachten, in besonderer Weise den Ausgangspunkt für ihre Lebensphilosophie, d.h. den Sinn des eigenen Lebens resp. ihres politischen Engagements bilden.

So arbeitet Inés regelmäßig in einem Frauenprojekt mit, in dem sie einerseits die Gelegenheit hat, ihre Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen durch anonymisierte Medienauftritte publik zu machen. Andererseits kann sie ihre Erfahrungen auch in Form von Schrift und Ton in spanischer Sprache an andere Frauen weitergeben, mit dem Ziel, präventiv zu wirken. In diesem Kontext erfährt sie eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins als „illegalisierte Migrantin" in der Schweiz, das sie als Grundlage für Solidaritätsarbeit einsetzt.
Durch dieses Selbstbewusstsein findet sie – wie sie im folgenden Interviewausschnitt darlegt – einen Umgang mit ihrer von Marginalisierung und Prekarisierung gekennzeichneten Situation, d.h. auch mit den strukturellen Herrschafts- und Ausgrenzungsmechanismen, die solche Lebensbedingungen verursachen.

> „Frage: Wie war es am Anfang, und wie hat sich seither Dein Leben entwickelt?
> Antwort: Ja klar, ich kann eine Veränderung feststellen. Klar, weil ich wieder meine Persönlichkeit und meine Sprache z.B. wiedergefunden habe. Denn zu dieser Zeit ... ich war so in einer Stimmung, wo ich mich komplett verneint hatte. Ich weiß es nicht, was ich gefühlt habe, aber ich habe mich verneint. Ja, ich habe mich verneint [...]. Ja, und ich hatte meine Sprache voll verloren. Als ich hier zwangsweise kam, war ich stumm, nicht? Und ich denke, dass trotz all dem, das du dir als Kampf vorstellen kannst, d.h. die ständige Konfrontation mit einer dicken Mauer, Rassismus und Ausschaffung. Ja, du bist mit verschiedenen Faktoren konfrontiert. Faktoren, die sich gegen dich richten. Wenn du dich hineinbegibst und suchst, also in meinem Fall, ich kann ja nicht für andere sprechen. Ja, in meinem Fall habe ich eine Veränderung festgestellt. Ich habe meine Persönlichkeit wiedererlangen können. Ja, das was ich dir schon früher gesagt habe, meine Sprache. Denn ich war komplett isoliert. Ich konnte damals über nicht mehr als Banalitäten reden. Ja, das, das hat mich dermaßen blockiert. Ja, in diesem Milieu blockierst du dich ... sprichst du nur über die Händler, über wie viel du ihnen abliefern musst, verstehst du? Du bist mit dem Kopf nur damit beschäftigt. Im Gegensatz dazu bin ich jetzt zufrieden mit dem, was ich mache. Ja, klar, dass ich gerne leben würde, ohne diese Angst zu haben, ohne diese Psychose, die wir alle haben. Aber doch, es hat Veränderungen gegeben" (I2: Z. 285-314).

Inés schildert die Phase, in der sie zur Prostitution gezwungen war, als eine Verstümmelung ihres Lebens. Das bedeutet, dass sie Ausbeutung und Gewalt unterworfen war und demzufolge keine Kontrolle über ihr Selbst hatte. Die Selbstnegierung verweist darauf, dass sie diese Gewaltbedingungen nie akzeptieren konnte, jedoch die Enttäuschung und Frustration gegen sich selbst richtete. Sie hatte keine Möglichkeit, mit Menschen außerhalb des Sexmilieus in Kontakt zu treten, was eine vollständige Fremdbestimmung resp. Deklassierung bedeutet.
In der Ausbeutung und Gewalt an Frauen aus ökonomisch unterprivilegierten Ländern zeigt sich somit das Geschlechterverhältnis durch eine geschlechtsspezifische und internationale Asymmetrie. Dies drückt Inés entschieden mit der Metapher des Sprachverlustes und der Isolation aus. Die Erfahrung der Gewalt, der Abhängigkeit, zugleich aber der sexistisch und rassistisch konnotierten Ausgrenzung prägen ihr Leben in der Schweiz.
Sie ist sich bewusst, dass diese schwierigen Lebensbedingungen u.a. mit Diskriminierungsprozessen zwischen sogenannten Entwicklungs- und Industrieländern resp. zwischen „InländerInnen" und „AusländerInnen" und in der Folge mit sozialen und internationalen Ungerechtigkeiten zu erklären sind.
Auf dieser Erkenntnis baut ihr politisches Engagement auf. So symbolisiert Inés mit den Begriffen des *Kampfes* und der *Konfrontation* die Dynamik ihrer Suche resp. Bewegung, welche sie mit positiv konnotierten Veränderungen in ihrem Leben in Zusammenhang bringt.

Vom pragmatischen Umgang mit prekären Lebensverhältnissen: Flexibilität, Mobilität und Risikobereitschaft

Mónica arbeitet in der Schweiz im Sexgewerbe. Sie wurde für diesen Tätigkeitsbereich angeworben und sieht sich mit unerwarteten Arbeitsbedingungen sowie aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten konfrontiert. Sie schätzt ihre Situation realistisch ein, d.h. sie geht davon aus, dass sie – zumindest vorerst – in diesem Bereich überleben muss und ihr andere Erwerbsmöglichkeiten nicht offen stehen. Auf ihre Arbeitsbedingungen kann sie kaum Einfluss nehmen. So wird von ihr große Flexibilität, Mobilität resp. Risikobereitschaft verlangt. Diese Voraussetzungen – welche dem Profil der idealen Arbeitnehmerin im modernen Unternehmen entsprechen (vgl. Sennett 1998) – bringt sie mit, und sie versucht, diese Strategien für sich pragmatisch zu nutzen.

Nach der Einreise und der Zuweisung zum Cabaret-Bereich geht Mónica davon aus, dass ihr keine anderen Erwerbsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese realistische Einschätzung ermöglicht es ihr, sich auf das in ihren Augen Wesentliche zu konzentrieren: die Schaffung einer Existenzgrundlage. So passt sie sich den Verhältnissen an mit dem Ziel, ihre Situation längerfristig zu verändern. Moralische Bedenken kann sie sich aufgrund ihrer untergeordneten Position nicht leisten. Ihre Einschätzung der Situation schildert sie wie folgt:

> „Also, ich musste es ja machen, auch wenn ich es nicht wollte, aber ich habe keine andere Wahl gehabt, weil ich in S. D. Schulden hatte. Zudem verließ ich meine Kinder, sie waren vollständig auf mich angewiesen, eigentlich immer, weil sie nie etwas von ihrem Vater bekommen haben. Ich musste mich also diesen Bedingungen unterwerfen, ich konnte nicht wählerisch sein und diese Arbeit ablehnen, verstehst du? Ja, ich weinte viel und litt sehr, aber ich machte es immer, ja, ich machte es" (Mónica 1: Z. 385-392).

Wie bereits festgestellt, sind die Arbeitsbedingungen im Cabaret hart. Die Anstellung ist jeweils auf einen Monat befristet, somit muss ständig der Arbeitsort gewechselt werden. Diese Arbeitsverhältnisse erfordern also große Mobilität und die Fähigkeit, sich immer wieder auf eine neue Umgebung einzustellen. Mónica hat keine eigene Wohnung, denn die Cabarets verfügen über eigene Zimmer, für deren Miete ein hoher Betrag vom Lohn abgezogen wird. Ihre Habe hat sie in einer zentral gelegenen Wohnung deponiert, welche sie mit anderen Frauen teilt, die ebenfalls als Cabaret-Tänzerinnen arbeiten. Für dieses Koffer-Depot bezahlt sie wiederum Miete – ein weiterer Aspekt des einträglichen Geschäfts mit Frauen.

Durch die langjährige Tätigkeit im Cabaret entwickelt Mónica Routine im Umgang mit den schwierigen Arbeitsbedingungen. Dadurch verschafft sie sich Kenntnisse und Argumentationsgrundlagen für die Verhandlungen mit Agenten, Cabaret-Besitzern und Kunden. Ihr Handeln ist von Pragmatismus geprägt. Sie geht davon aus, dass ihr der Arbeitsbereich des Cabarets trotz extremer Flexibilisierung ein gewisses Einkommen sowie eine minimale Sicherheit und Stabilität bietet.

Durch die Routinisierung wird es für sie jedoch immer schwieriger, aus dem Sexgewerbe auszusteigen, denn diese Tätigkeit wirkt sich nicht positiv auf ihre Qualifikationsstruktur aus, im Gegenteil: Sie wird dadurch auf den Sexbereich fixiert und gesellschaftlich ausgegrenzt. Ihr Ausstieg aus dem Cabaret-Bereich erfordert große Anstrengungen, obwohl sie in der Zwischenzeit über eine reguläre Arbeitsbewilligung verfügt.

> „Ich tanzte weiter, ja, ich tanzte weiter. Insgesamt tanzte ich rund sieben Jahre. So konnte ich etwas Geld verdienen, denn wenn du legal bist, wirst du nicht so schikaniert, du kannst dich wehren und auch Anzeige machen, verstehst du? Ja, dann tanzte ich weiter. Später entschied ich mich, meine Kinder nachzuziehen, und hörte mit dieser Arbeit auf. So war es!!" (M2: Z. 350-354).

Trotz erlittener Demütigungen und Gewalt gelingt es Mónica rückblickend, die Arbeit als Cabaret-Tänzerin als Schritt zur materiellen Unabhängigkeit zu interpretieren. So hat sie für sich und ihre Kinder eine ökonomische Existenzgrundlage schaffen können, womit sie ansatzweise die strukturellen Zwänge überwindet. Heute arbeitet sie als Putzfrau und wird in ihrer Wahrnehmung in diesem Arbeitsbereich ebenso stark ausgebeutet wie im Cabaret. Eine andere Stelle zu finden, erscheint ihr zwar wünschenswert, sie weiß jedoch, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor nur geringe Chancen hat, ihre Situation zu verbessern. So erhofft sie sich für ihre Kinder eine bessere Zukunft und investiert in deren Berufsausbildung.
Ihre Fähigkeit, sich an neue, unerwartete Situationen anzupassen und mobil zu reagieren, bildet die Grundlage für den Umgang mit prekären Lebensverhältnissen. Ihre Aussage: *„Ich bin zufrieden, ja ich bin zufrieden! Ich fühle mich gut. [...] Ich bin nicht von anderen abhängig zum Leben, verstehst du?" (M3: Z 857-859)*, verweist auf ihren Drang, Selbstbestimmung zu erlangen. In diesem Sinne hat sie es geschafft, zumindest teilweise die strukturellen Zwänge und die materielle Abhängigkeit zu überwinden.
Paradoxerweise führt der Weg zur Selbstbestimmung über das Sexgewerbe, jenen Bereich, dem sie aufgrund von Betrug und Täuschung sowie sexistischer und rassistischer Ausgrenzungsmechanismen zugewiesen wurde. Sie nimmt die Demütigungen auf sich in der Hoffnung, sich in absehbarer Zeit eine Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Dass ihre heutige Situation besser ist als zum Zeitpunkt ihrer Einreise in die Schweiz, betrachtet sie als Resultat ihrer eigenen Leistungen, ihrer Beharrlichkeit und ihrer Fähigkeit, sich trotz widriger Umstände zu behaupten.
Insofern agiert sie in der Logik der Leistungsgesellschaft, wird dabei jedoch aufgrund ihrer geographischen Herkunft durch staatliche und gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse marginalisiert. Gleichzeitig wird sie für die im Cabaret-Bereich erbrachten Arbeitsleistungen moralisch verurteilt. Ihr pragmatisches Handeln wird im Kontext von Migration und Sexgewerbe gesellschaftlich negativ interpretiert und gleichzeitig stigmatisiert. Denn sie verfügt nicht über die Position, in der sie sich über gesellschaftliche Konventionen hinwegsetzen könnte.
In diesem Sinne sind nicht nur ihre Handlungen durch strukturelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse bestimmt, sondern werden auch vor diesem Hintergrund bewertet. Daran anknüpfend, lässt sich festhalten, dass gleiches Handeln je nach Status und Kontext unterschiedlich beurteilt wird, oder metaphorisch ausgedrückt: Wenn zwei das Gleiche tun, ist es eben nicht dasselbe.

Zusammenfassung

Die Daten zeigen, dass die Anwerbung und Vermittlung von Frauen aus bestimmten Weltregionen genauso transnationalisiert ist wie andere Wirtschaftszweige auch. Sie erfolgt auf der Basis von geschäftlichen und privaten Beziehungen zwischen den Herkunftsländern unserer Interviewpartnerinnen und der Schweiz. Aufgrund von Betrug, Täuschungspraktiken, falschen Arbeitsversprechungen und angeblich überaus guten Verdienstmöglichkeiten werden Frauen in Zwangslagen manövriert, in denen sie mit Gewalt und Druckmitteln, insbesondere ökonomisch, ausgebeutet werden.
Die Profitinteressen beziehen sich auf sexuelle Verfügbarkeit und häusliche Dienstbarkeit und sind somit an das weiblichen Geschlecht gebunden. Der Betrug und die Täuschungspraktiken der Anwerbung verweisen auf die Implementierung von Polarisierungsverhältnissen, insbesondere bezüglich Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten entlang der Spaltung „Erste" und „Dritte" Welt.
Die Reproduktion und Konstitution solcher Polarisierungsverhältnisse, welche die Grundlage der Ausbeutung und Unterdrückung darstellen, basieren auf den

Dichotomisierungen „AusländerInnen" – „InländerInnen", „reproduktiver" – „produktiver" Arbeit, „männlicher Dominanz" – „weiblicher Unterordnung" sowie auf Klassenunterschieden. Solche Polarisierungsprozesse werden in einem konkreten historischen, politischen, ökonomischen und sozialen Kontext erzeugt und durch verschiedene Rahmenbedingungen gekennzeichnet.
Soziale Ungleichheiten als Struktur konstituieren sich innerhalb eines nationalen Kontextes, der in internationale Differenzierungsprozesse eingebunden ist. Diese soziale und rechtliche Ungleichheit wird auf nationalstaatlicher Ebene durch die Spaltung zwischen „Ausländerin" und „Inländerin" vollzogen, welche in der Schweiz u.a. im AusländerInnengesetz (ANAG) verankert ist.
Die Daten zeigen, dass unsere Interviewpartnerinnen dieser Logik entsprechend für bestimmte reproduktive Bereiche – Hausarbeit, Ehe, Cabaret, Prostitution – angeworben werden. Die strukturelle Benachteiligung, die sie dabei erfahren, verhindert, dass sie grundlegende Rechte und entsprechenden Schutz beanspruchen können. Der Staat entpuppt sich als Verteidiger sozialer Ungleichheit und der symbolischen sowie materiellen Geschlechterordnung. Unsere Interviewpartnerinnen gelten bezüglich ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer sozialen Position als different und ungleich.
Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen sind für die Konstituierung von Frauenhandel in der Schweiz bestimmend. Dies zeigt die komplexe Verzahnung unterschiedlicher Polarisierungs- und Exklusionsprozesse entlang von Ethnisierung, Rassisierung, Geschlechter- und Klassenverhältnissen, wodurch internationale und geschlechtsspezifische Ungleichheiten reproduziert werden.
In dieser Logik finden sich unsere Interviewpartnerinnen als „Ausländerinnen" in der Schweiz in einer (vom Staat erzeugten) Position, welche das Merkmal der „Differenten", „Eindringlinge" und „Fremden" konnotiert. So wirkt der Status der „Ausländerin" im Kontext moderner Nationalstaaten als Regulativ für Ein- und Ausschließungsmechanismen. Als konstruierte Kategorie bezeichnet die „Ausländerin" eine institutionalisierte Differenzierungs- und Diskriminierungspraxis, welche innerhalb eines demokratisch verfassten Rechtsstaates hervorgerufen wird. Gutiérrez Rodríguez (1999) stellt diesbezüglich fest, dass „der Status der ‚Ausländerin' [...] eine ‚aufgeworfene Identität' [markiert]. In diesem Verhältnis geht es nicht um ein Leugnen einer Präsenz, sondern um das Aufoktroyieren einer Existenz" (ebd., S. 119). Auf dieser Grundlage werden über die Kategorien „AusländerInnen" und „InländerInnen" unterschiedliche Gruppen in das Produktionsverhältnis integriert.
Wie die Daten zeigen, werden unsere Interviewpartnerinnen gezielt für Arbeitstätigkeiten im Bereich der Reproduktion resp. des informalisierten Arbeitsmarktes angeworben, in denen die Degradierung ihrer Person und die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft eng mit der Hautfarbe und/oder der geographischen Herkunft aus ökonomisch unterprivilegierten Ländern verbunden ist.
Diese Herrschaftspraxis dient unterschiedlichen Profitinteressen und wird über mediale resp. diskursive Praktiken konsolidiert. So lässt sich festhalten, dass die öffentliche Thematisierung des Phänomens Frauenhandel in den letzten Jahren verstärkt eine mediale Verbreitung gefunden hat. Dennoch handelt es sich dabei häufig um scheinbar kritische, in der Tat aber um sensationsträchtige Berichte, welche die Herrschaftslogik reproduzieren.
Obwohl sich Frauenorganisationen bereits seit Mitte der achtziger Jahre für einen besseren Schutz der betroffenen Frauen einsetzen und um differenzierte Aufklärung über die vielfältigen und komplexen Zusammenhänge und Ursachen dieser Form von Gewalt und Ausbeutung von Migrantinnen bemühen, wird das Thema in der Öffentlichkeit dennoch häufig in allzu plakativer Weise aufgegriffen. Statt der Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenzuwirken, werden Betroffene in der medialen

Verbreitung resp. im öffentlichen Diskurs oft über ihre Sexualität und Körperlichkeit definiert und zu bloßen Objekten degradiert; dadurch wird der Voyeurismus der KonsumentInnen bedient (vgl. Le Breton Baumgartner 1999, S. 88; Najafi; Rosner 1999, S. 150).
Dabei wird den Frauen Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmungsrecht abgesprochen. Vielmehr wird ihnen generalisierend eine passive Rolle als Opfer zugewiesen. „Zu diesen Stereotypen und Klischees gesellen sich häufig Projektionen aus männlichen Phantasien, die Frauen zu exotisch-gefügigen Lustobjekten degradieren. Die Frauen werden damit nicht nur aufgrund ihrer persönlichen Gewalterfahrungen, sondern qua Definition ausgegrenzt. Ihre subjektive und objektive Lebensweise wird über Zuschreibungen neu bestimmt" (Niesner et al. 1997, S. 17).

Die Analyse bestätigt unsere Annahme, dass in der Schweiz eine Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften für gesellschaftlich minderbewertete Reproduktionsarbeit im Haushalt und Sexgewerbe besteht. Entsprechend werden unsere Interviewpartnerinnen als Cabaret-Tänzerinnen, Prostituierte, Hausangestellte und Ehefrauen vermittelt, wobei die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen fließend sind. Folglich ist festzustellen, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen betroffener Frauen durch eine bestimmte Nachfrage nach frauenspezifischen Dienstleistungen, faktische Rechtlosigkeit sowie Deklassierung und Verobjektivierung aufgrund ethnisch und rassisch konnotierter Differenzen bestimmt werden.
Trotz dieser antagonistischen gesellschaftlichen Verhältnisse zeigen die Biographien betroffener Frauen, dass sie nicht einfach Objekte von Gewalt und Ausgrenzungsmechanismen sind, sondern darin vielfältige und produktive Handlungsstrategien entwickeln – wie die Beispiele von Inès und Mónica zeigen –, welche gängigen Täterinnen- und Opferdarstellungen zuwiderlaufen. Dennoch lassen sich ihre Handlungsstrategien und ihre Lebensperspektiven durch einen aporetischen, d.h. paradoxen Zustand beschreiben (Gutiérrez Rodríguez 1999). Denn ihr Handeln und ihre Erfahrungen formieren sich im Kontext struktureller Bedingtheiten, die Handlungsnotwendigkeiten hervorrufen, um ihre Lebens- und Arbeitssituation zu verändern. Dieser strukturellen Determinierung wird die Bereitschaft neuer Handlungsperspektiven im Spannungsverhältnis zwischen Anpassung und Widerstand entgegengestellt.
Die Profiteure des Frauenhandels sind in erster Linie HändlerInnen, VermittlerInnen, Freier, Ehemänner, ArbeitgeberInnen und Cabaret-Besitzer sowie auch der Staat.[7] Die restriktiven Einwanderungsbestimmungen für Migrantinnen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union tragen dieser Tatsache nicht Rechnung. Wie unsere Untersuchung aufzeigt, ist Frauenhandel eine Form der internationalen und geschlechtsspezifischen Arbeitskräfteanwerbung, die eine bestimmte Nachfrage nach Migrantinnen für den sexuellen, emotionalen und häuslichen Bereich bedient.

Anmerkungen

1) *Der Beitrag basiert auf dem Forschungsprojekt „Gesellschaftliche Determinanten des Frauenhandels aus der Perspektive betroffener Migrantinnen in der Schweiz", welches die Autorinnen im Auftrag des Fraueninformationszentrums FIZ für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, Zürich, im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 40 „Gewalt im Alltag und Organisierte Kriminalität" des Schweiz. Nationalfonds zwischen November 1998 und Oktober 2000 durchgeführt haben. Als Informations- und Beratungsstelle arbeitet das FIZ seit rund fünfzehn Jahren an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis rund um die Themenkreise Frauenhandel und Frauenmigration. Dabei wurde stets der Anspruch vertreten, die praktische Arbeit theoretisch zu fundieren, d.h. auf die strukturellen Bedingtheiten der Lebens- und Arbeitskonstellationen von Migrantinnen aufmerksam zu machen und in der Beratung die entsprechenden Ressourcen von Migrantinnen zu unterstützen.*

2) *„Ausländerin" bezeichnet einerseits eine rechtliche Kategorie und bezieht sich auf die Staatszugehörigkeit, andererseits umschreibt sie eine soziale Position. Der Begriff der „Migrantin" ist vor diesem Hintergrund eine Selbstdefinition und dient dazu, insbesondere die soziale Position von Migrantinnen politisch sichtbar zu machen.*

3) *Naturalisierung bezeichnet den Prozess, in dem „die Transformation eines willkürlichen Produktes der Geschichte in Natur eine scheinbare Grundlage ebenso in den Erscheinungsformen des Körpers wie in den sehr realen Effekten, die, in den Körpern und in den Köpfen, d.h. in der Wirklichkeit und in den Vorstellungen von der Wirklichkeit, die jahrtausendealte Arbeit an der Vergesellschaftung des Biologischen und der Biologisierung des Gesellschaftlichen erzeugt hat" (Bourdieu 1997, S. 169). Das bedeutet, dass antagonistische gesellschaftliche Verhältnisse vor dem Hintergrund angeblicher biologischer Unterschiede erklärt werden.*

4) *„Die Grounded Theory ist eine qualitative* ***Forschungsmethode bzw. Methodologie****, die eine* ***systematische*** *Reihe von* ***Verfahren*** *benutzt, um eine induktiv abgeleitete, gegenstandsverankerte* ***Theorie*** *über ein* ***Phänomen*** *zu* ***entwickeln****. Sie wird durch systematisches Erheben und Analysieren von Daten, die sich auf das untersuchte Phänomen beziehen, entdeckt, ausgearbeitet und vorläufig bestätigt. Folglich stehen Datensammlung, Analyse und die Theorie in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. Am Anfang steht nicht eine Theorie, die anschließend bewiesen werden soll. Am Anfang steht vielmehr ein Untersuchungsbereich – was in diesem Bereich relevant ist, wird sich erst im Forschungsprozess herausstellen" (Strauss; Corbin 1996, S. 7f.; Hervorhebungen im Original).*

5) *Eine Möglichkeit, in die Schweiz einzureisen, stellt das TouristInnenvisum dar, welches in der Regel für maximal drei Monate erteilt wird. Eine Erwerbstätigkeit ist für TouristInnen verboten, und sogenannte Schwarzarbeit aufgrund fehlender behördlicher Arbeitsbewilligung verstößt gegen das AusländerInnengesetz (ANAG) resp. fremdenpolizeiliche Vorschriften und wird mit Buße, Ausweisung sowie Einreisesperre bestraft. Abgesehen von einigen Kantonen können Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa in der Schweiz als „Cabaret-Tänzerinnen" in Cabarets und Nachtclubs – als Kurzaufenthalterinnen (Bewilligung L) – für maximal acht Monate pro Kalenderjahr arbeiten (vgl. ANAG, Art. 20, Abs. 4). Da die Aufenthaltsbewilligung an den entsprechenden Arbeitsvertrag gekoppelt ist, bedeutet der Stellenverlust die Rückkehr bzw. die Ausweisung ins Herkunftsland. Das bedeutet, dass der Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz höchstens einen Monat betragen darf (vgl. ebd., Abs. 3). Angehörige von Ländern außerhalb der EU und EFTA-Staaten erhalten nur als hochqualifizierte SpezialistInnen oder für Tätigkeiten im Rahmen von Projekten der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Abgesehen von den erwähnten Ausnahmen gibt es somit für Frauen aus Ländern des Ostens und Südens einzig die Möglichkeit der Immigration zwecks Heirat bzw. Ehe. Sie erhalten in diesem Fall eine zeitlich befristete Jahresaufenthaltsbewilligung (Bewilligung B), die während der ersten fünf Jahre an den Ehevertrag gebunden ist. Im Falle von Scheidung, Tod oder Abwesenheit des Ehemannes vor Ablauf dieser fünfjährigen Rahmenfrist liegt die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung im Ermessen der kantonalen Fremdenpolizeistellen. Denn grundsätzlich erlischt mit der Auflösung der Ehe auch der Aufenthaltszweck, und die Frauen müssen, falls sie keine in dieser Ehe geborenen Kinder haben, die Schweiz verlassen (vgl. ebd., Art. 7, Abs. 1). In der aktuellen Revision des AusländerInnengesetzes (ANAG neu AuG) wird diese Abhängigkeit weiter verfestigt. So lautet Art. 44 Abs. 1: „Ausländische Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern haben Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie mit ihnen zusammenleben" (Entwurf zum Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Juni 2000, S. 11). Diese Regelung gilt bereits für Migrantinnen, die mit einem Jahresaufenthalter (Bewilligung B) oder einem Niedergelassenen (Bewilligung C) verheiratet sind.*

6) *Die Erfahrungen in der Beratung des FIZ zeigen in diesem Zusammenhang folgende Praxen: übermäßige Vermittlungsprovisionen, hohe Kosten für Kostüme, Werbefotos und Showmusik, angebliche Kosten für Zimmerreinigung, Mitbenützung der Küche, Fernsehgebühren usw. Zudem werden nicht selten willkürlich festgelegte Beträge für Quellensteuern berechnet (vgl. auch: Karrer et al. 1996).*

7) *So arbeiten beispielsweise in der Schweiz monatlich rund 2.000 Cabaret-Tänzerinnen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Bewilligung L). Zusammen bezahlen sie jährlich rund 25 Millionen Franken Quellensteuer und Sozialabgaben, ohne davon profitieren zu können. Denn sie zahlen beispielsweise Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, ohne bezugsberechtigt zu sein, und erhalten bei der Ausreise aus der Schweiz auch ihre AHV-Beiträge kaum je zurück (vgl. Le Breton Baumgartner; Bertschi 1995, S. 52f.). – Über Umsätze und Gewinne im Bereich Frauenhandel und Prostitution liegen bis heute keine zuverlässigen Zahlen vor (vgl. BAP 1998, S. 34).*

Literatur

BOURDIEU, Pierre: Die männliche Herrschaft, in: Irene Dölling, Beate Krais (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel, Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis, Frankfurt a.M. 1997, S. 153-217

BOURDIEU, Pierre et al.: Das Elend der Welt, Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz 1997

BUNDESAMT FÜR POLIZEIWESEN (BAP): Szene Schweiz, Drogen, Falschgeld, Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Lagebericht Nr. 2, Bern 1998

BUNDESGESETZ über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), 26. März 1931

ENTWURF ZUM BUNDESGESETZ für Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Juni 2000

EYFERTH, Hanns/OTTO, Hans-Uwe/THIERSCH, Hans (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, eine systematische Darstellung für Wissenschaft, Studium und Praxis, Neuwied und Darmstadt 1987

FIZ, Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika: Rundbrief Nr. 16, Zürich 1995

GUTIÉRREZ RODRÍGUEZ, Encarnación: Frau ist nicht gleich Frau, nicht gleich Frau, nicht gleich Frau ... Über die Notwendigkeit einer kritischen Dekonstruktion in der feministischen Forschung, in: Ute Luise Fischer (Hrsg.): Kategorie: Geschlecht? Empirische Analysen und feministische Theorien, Opladen 1996, S. 163-190

DIES.: Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung, eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung, Opladen 1999

KARRER, Cristina/TURTSCHI, Regula/LE BRETON BAUMGARTNER, Maritza: Entschieden im Abseits – Frauen in der Migration, Zürich 1996

LE BRETON BAUMGARTNER, Maritza: Die Verflechtung zwischen Patriarchat und Kapital und ihre Auswirkungen auf das Phänomen des Handels mit Frauen aus peripheren Ländern, das Beispiel Brasiliens, Lizentiatsarbeit an der Philosophischen Fakultät der Universität Fribourg 1991

DIES.: Die Feminisierung der Migration, eine Analyse im Kontext neoliberaler Arbeits- und Aufenthaltsverhältnisse, in: Ruth Klingenbiel, Shalini Randeria (Hrsg.): Globalisierung aus Frauensicht, Bilanzen und Visionen, Bonn 1998a, S. 112-134

LE BRETON, Maritza: Globalisierung frauenspezifischer Dienstleistungen, Unsichtbarer Frauenhandel – Heiratsagenturen in der Schweiz, in: Vor der Information, Nr. 7/8, Wien 1998b, S. 208-219

LE BRETON BAUMGARTNER, Maritza: Illegalisierung und Kriminalisierung der Migrantinnen, „Frauenhandel" im Kontext restriktiver Einwanderungspolitik, in: WIDERSPRUCH, Beiträge zur sozialistischen Politik, 19. Jg., Heft 37, Zürich 1999, S. 83-93

LE BRETON BAUMGARTNER, Maritza/BERTSCHI, Susanne: Die Feminisierung der Migration und der Druck neoliberaler Politik, in: OLYMPE, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Heft 4, Zürich 1995, S. 48-61

LE BRETON, Maritza/FIECHTER, Ursula: Gesellschaftliche Determinanten des Frauenhandels aus der Perspektive betroffener Migrantinnen in der Schweiz, unpublizierter Schlussbericht z. Hd. des Nationalfonds, Zürich 2000

DIES.: Thesen zur Illegalisierung von Migrantinnen in der Schweiz, in: TSANTSA, Zeitschrift der Schweiz. Ethnologischen Gesellschaft, Zürich erscheint 2001

DIES.: Frauenhandel im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse, in: TANGRAM, Bulletin der eidg. Kommission gegen Rassismus, Bern 2001, S. 30-32

NAJAFI, Behshid/ROSNER, Judith: Frauenhandel im Kontext frauenspezifischer Migration, in: Katja Dominik (Hrsg.): Angeworben – eingewandert – abgeschoben: ein anderer Blick auf die Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland, Münster 1999, S. 150-170

NIESNER, Elvira/ANONUEVO, Estrella/APARACIO, Martha/SONSIENGCHAI-FENZL, Petchara: Ein Traum vom besseren Leben, Migrantinnenerfahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien gegen Frauenhandel, Opladen 1997

POTTS, Lydia: Weltmarkt für Arbeitskraft, von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart, Hamburg 1988

DIES.: Migrantinnen im Weltmarkt für Arbeitskraft, in: Arbeitsgruppe 501 (Hrsg.): Heute hier – morgen fort, Migration, Rassismus und die (Un)Ordnung des Weltmarkts, Freiburg i.B. 1993, S. 84-87

SASSEN, Saskia: Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft, in: PROKLA, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 28. Jg., Heft 111, Münster 1998, S. 199-216

SENNETT, Richard: Der flexible Mensch, die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 1998

STRAUSS, Anselm/CORBIN, Juliet: Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, Weinheim 1996

YOUNG, Brigitte: Die Herrin und die Magd, Globalisierung und die Re-Konstruktion von „class, gender and race", in: WIDERSPRUCH, Beiträge zur sozialistischen Politik, 19. Jg., Heft 38, Zürich 1999, S. 47-59

Autorinnen

EVA BORST, Dr. phil., Wissenschaftliche Assistentin am Pädagogischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Arbeitsschwerpunkte: historische Bildungsforschung, Bildungs- und Wissenschaftstheorie, Theorie und Praxis der Frauenbildung, Geschlechtertheorie.

MARITZA LE BRETON BAUMGARTNER, geboren 1960 in Südchile; Studium der Ethnologie in Chile; seit 1982 in der Schweiz; Studium der Sozialarbeit und Soziologie in Fribourg; verschiedene Tätigkeiten im sozial- und entwicklungspolitischen Bereich; 1992-2001 Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen im FIZ, Fraueninformationszentrum für Frauen aus Asien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa in Zürich; Vorträge und Publikationen zu den Themen „Frauenhandel" und „Frauenmigration". Seit Mai 2001 Dozentin für Forschung und Projektbegleitung Bereich Soziales an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz.

CLAUDIA BRÜGGE, Psychologische Psychotherapeutin in freier Praxis, mehrjährige Mitarbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle „Wildwasser Bielefeld e.V.", Lehrbeauftragte an der Universität Bielefeld.

ANKE FEUCHTENBERGER, 1963 geboren in Berlin (DDR), Studium und Diplom Graphik an der Kunsthochschule Berlin, freiberuflich in Berlin tätig, seit 1997 Professur an der Fachhochschule für Gestaltung in Hamburg, lebt in Hamburg, ein Sohn. Veröffentlichungen von Comicstrips und Zeichnungen in diversen Zeitungen und Anthologien in Finnland, Frankreich, Italien, Schweiz, Spanien, Portugal, USA, Gruppen- und Einzelausstellungen. Förderpreis des 3. Internationalen Plakatwettbewerbs Osnabrück 1997, e.o. Plauen Preis 1997. anke@feuchtenberger.de, www.feuchtenbergerowa.de

URSULA FIECHTER, geboren 1964 in Aarau; Studium der Soziologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und historisch-systematischen Pädagogik in Zürich; seit Herbst 1994 freischaffend tätig in DAB – Das Andere Büro, Sozialforschung, Zürich; verschiedene Forschungsarbeiten und Evaluationen, Vorträge und Publikationen zu Erwerbsarbeit und Wohnen sowie feministischen Fragestellungen; diverse Lehraufträge u.a. an der Universität Zürich zur theoretischen Auseinandersetzung mit der Kategorie „Geschlecht".

MONIKA GERSTENDÖRFER, geboren 1956, Diplompsychologin, Menschenrechtlerin, Spezialgebiete: „sexualisierte Gewalt", Traumata, Informationstechnologie und Gewalt: www.lobby-fuer-menschenrechte.de – Freie Autorin (Pseudonym für Belletristik: Tara Tamon, www.tara-tamon.de).

MONA GOLLA, geboren 1963, wohne zur Zeit in Kiel. Seit langem beschäftige ich mich mit dem Thema Nationalsozialismus, besonders mit den höchst unterschiedlichen Situationen der unterschiedlichen Frauenleben. Mona-G@schleswig-holstein.de

MARIA DEL CARMEN GONZALEZ GAMARRA, geboren 1956 in Santa Fe (Spanien). Seit 1965 Leben und Sterben in der BRD. Auf dem zweiten Bildungsweg Studium der Philosophie in Frankfurt am Main und in Marburg. Initiatorin des ersten Symposiums zur Prostitution an der Frankfurter Frauenschule 1997. Arbeitet zur Zeit an der Dissertation über Hegels Wissenschaft der Logik als männliches Rationalitätsmodell. Schreibt Kurzgeschichten, Essays.

ASTRID LIPINSKY, Sinologin, seit sechs Jahren Herausgeberin der Gelben Reihe zu Frauen in China und Vietnam bei TERRE DES FEMMES e.V., Begründerin des Asienschwerpunktes von TDF in Bonn und Initiatorin des Engagements von TDF im Nichtregierungsprozess zum Asiatisch-Europäischen Dialog ASEM, arbeitet freiberuflich journalistisch, als Referentin und Dolmetscherin (chinesisch), forscht vorwiegend zu rechtlichen und rechtspolitischen Aspekten von Prostitution, Frauenhandel und anderen Formen der Gewalt gegen Frauen. astridlipinsky@compuserve.de

GISELA ELISABETH MARX, 1938 in München geboren. Schauspielerin und Autorin. Engagements am TAT-Frankfurt, Stadttheater Bielefeld, Freies Werkstatt Theater Köln, Theater im Ballsaal Bonn. Eigene literarische Bühnenprojekte, Gastspiele im In- und Ausland. Zur Zeit unterwegs mit dem Programm „Frauen (U)ungeheuer im Kommen, kabarettistisch-literarische Jahrhundertrevue für Frau und Mann".

CLAUDIA NIKODEM, Dipl. Pädagogin, Wissenschaftlerin an der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien der Universität Köln. Sie arbeitet primär zu Fragen des Zusammenhanges von Feminismus und Migrationsforschung.

SYLVIA RIZVI, Jahrgang 1961, Studium Philosophie, NDL und Musikwissenschaft, ist Journalistin. Sie war bis Januar 2001 bei der Tübinger Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e.V. Referentin für Frauenhandel.

JUDITH SCHLEHE, PD Dr., geboren 1956, Ethnologin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Religionsethnologie, Anthropologie des Körpers, Tourismusforschung, Interkulturalitätsforschung. Zahlreiche Forschungsaufenthalte in Indonesien und in der Mongolei. Vertretungsprofessorin an den Universitäten Bremen (1995-96 und 1997-98) und Mainz (2000). Seit 1998 Privatdozentin an der Universität Freiburg, seit 1999 DFG-Projektbearbeiterin an der Universität Bremen. J.Schlehe@t-online.de

SONJA TANNER, 1957, verheiratet, kaufmännische Sachbearbeiterin, Vorstandsfrau bei einem Nottelefon.

KATRIN DE VRIES, geboren 1959, erzählende Prosa, Theaterstücke, Comics mit Anke Feuchtenberger. http://home.t-online.de/home/katrindevries.georgklein/

MARLIES WINTER, 1970, lebt mit ihrer Rennmaus, Sekundarlehrerin, in der Prävention tätig.